



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Abteilung für Bildungspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-118188
E bp@wko.at
W wko.at/bildung

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
per Webformular: Parlamentarisches Begutach-
tungsverfahren

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMBWF 2022-0.432.494
27.10.2022

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Bp/Beg2022/22/CA/Bod
Mag. Christoph Ascher

Durchwahl
4074

Datum
4.11.2022

Begutachtung

**Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bildungs-
dokumentationsgesetz 2020, das IQS-Gesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz
und das Prüfungstaxengesetz geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Gelegenheit zur Begutachtung und nimmt dazu
wie folgt Stellung:

Artikel 2

Änderung des Hochschulgesetzes 2005

Die Ergänzung im **§ 30 Abs 3a** betrifft die Kann-Bestimmung an PHs auch Hochschullehrgänge für
den Quereinstieg Elementarpädagogik anbieten zu können. Dies ist konsistent mit dem Vorhaben
zur Erleichterung von Quereinsteiger:innen in die Elementarpädagogik und wird begrüßt.

Die Ergänzung im **§ 42 Abs 13 Zi 8** erweitert die Verpflichtung des BMBWF Grundsätze für die nä-
here Gestaltung der Curricula festzulegen auch auf diese neuen Hochschullehrgänge und ergibt
sich systemkonform.

Mit der Ergänzung im **§ 52f Abs 3e** werden die Zugangsvoraussetzungen geregelt, die nun den
Abschluss eines Studiums im Ausmaß von 180 ECTS (= Dauer eines Bachelor-Studiums) erfordern -
unabhängig davon an welcher postsekundären Bildungseinrichtung das Studium abgeschlossen
wurde (öffentliche Universität, Fachhochschule, Privathochschule, Privatuniversität,

Pädagogische Hochschule, ausländische postsekundäre Bildungseinrichtung). Dieser breite Zugang wird begrüßt.

Beste Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Mag. Mariana Kühnel, M.A.
Generalsekretär-Stellvertreterin